

Gefängnis-Untersuchung zeigt Sicherheitsmängel

Ein Mörder konnte unbemerkt aus dem Zentralgefängnis in Freiburg fliehen - seine Verfolger hatten nicht nur mit der Video-Überwachung zu kämpfen

Freiburg Problemlos kletterte Bashkim L. durch das Fenster aus seiner Einzelzelle. Danach schwang er zusammengeknöpfte Bettlaken über die Gefängnismauer, seilte sich ab und floh unbemerkt in die Nacht.

Über drei Monate sind seit der Flucht des 35-Jährigen aus dem Freiburger Zentralgefängnis vergangen. «Wir hoffen immer noch, ihn verhaften zu können», sagt der kantonale Generalstaatsanwalt Fabien Gasser. Man habe Telefone kontrolliert, Anhörungen durchgeführt und einen internationalen Haftbefehl ausgestellt. Ob man L. im Ausland vermute, will Gasser nicht kommentieren. Es sei davon auszugehen, dass der Flüchtige nach wie vor gefährlich ist - «er wird des Mordes verdächtigt».

2013 soll der Kosovare zusammen mit einem Mazedonier in Frasses FR einen Mann vor den Augen seiner Kinder erschossen haben. Offenbar ging es dabei um eine langjährige Familienfehde, die im Kosovo schon mehrere Tote gefordert hatte.

Im Jahr 2016 erhielt L. eine lebenslange Haftstrafe wegen Mordes. Er legte Berufung gegen das Urteil ein - flüchtete dann aber, bevor die Angelegenheit neu verhandelt werden konnte. Seither stellen sich die Ermittler die Frage, wie der Häftling aus dem Zentralgefängnis entkommen konnte. Sicher ist, dass er Unterstützung erhielt. Zum Beispiel hatte jemand dem Insassen ein Handy verschafft.

Und ohne Werkzeug hätte er es kaum geschafft, ein Sicherheitsfenster zu überwinden, das aus Panzerglas und Gitterstäben besteht.

Zwei mögliche Unterstützer in Spanien verhaftet

Die Staatsanwaltschaft leitete deshalb auch Ermittlungen ein, um allfällige Komplizen ausfindig zu machen. Sie dauern bis heute an. «Alle möglicherweise betroffenen Personen konnten noch nicht befragt werden», sagt Gasser. «Insbesondere zwei verhaftete Personen in Spanien, die ausgeliefert werden müssten.» Die Ermittlungen richteten sich aber nicht nur gegen aussen. Auch die Rolle der Angestellten der Vollzugsanstalt wurde genau untersucht. Ein Mitarbeiter, der während der Flucht Nachtschicht hatte, wurde bereits kurze Zeit später freigestellt. Die Justizdirektion des Kantons leitete schliesslich selbst eine Administrativuntersuchung ein, um die Sicherheitsvorkehrungen im Zentralgefängnis unter die Lupe zu nehmen. Diese Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, in der kommenden Woche will der Kanton die Ergebnisse bekannt geben. Wie Recherchen zeigen, konnten die Verantwortlichen verschiedene Mängel aufdecken. Einerseits müssen die Arbeitsprozesse verbessert werden. Andererseits sind aber auch die technischen Sicherheitsvorkehrungen nicht optimal, etwa die Überwachungskameras. Sie zeigten zum Beispiel nicht abschliessend, ob Bashkim L. vor drei Monaten mit einem Auto abgeholt wurde. Oder, ob er zu Fuss in die Nacht entwand.

Roland Gamp